

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur dritten Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen



vom 29.07.2025

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Velden gemäß Beschluss des Marktgemeinderates Velden vom 23.07.2025 die Satzung zur dritten Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung).

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt während der üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Rathausplatz 1, Empfang, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Sie ist auf der Homepage des Marktes Velden unter www.markt-Velden.de im Bereich – Velden – Ortsrecht Markt Velden – veröffentlicht.

Velden, 04.08.2025

Markt Velden



Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister

